



Bundesamt für Bildung und Wissenschaft  
Office fédéral de l'éducation et de la science  
Ufficio federale dell'educazione e della scienza  
Uffizi federal da scolaziun e scienza

## Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) Periode 2004-2007 /Arbeitsprogramm 2004-2005

### I. Allgemeines

Die Arbeiten und die Funktionsweise des SWTR richten sich nach dem *Règlement du Conseil suisse de la science et de la technologie et des centres d'étude qui lui sont rattachés* vom 6. Juni 2000. Für die Periode 2004-2007 werden diesbezüglich die folgenden Vereinbarungen getroffen:

#### *CEST*

Für das Betriebsjahr 2004 und ggf. für das Betriebsjahr 2005 gelten betreffend CEST die Bestimmungen gemäss Reglement (Art. 1). Gleichzeitig werden die Tätigkeiten und die organisatorische Einbindung dieses Studienzentrums durch die GWF in Zusammenarbeit mit dem SWTR sowie in Absprache mit dem BBT überprüft. Bernard Nievergelt wird diese Fragen bearbeiten und die Stellungnahme des SWTR vorbereiten. Eine allfällige Reorganisation des CEST ist für 2005 (ggf. 2006) vorgesehen.

In Ergänzung zum vorliegenden Dokument wird für CEST ein spezielles Arbeitsprogramm 2004-2005 erarbeitet bzw. vereinbart.

#### *ZTA*

Die Bestimmungen gemäss Reglement bleiben für die Jahre 2004 bis 2007 in Kraft, und der SWTR erarbeitet in Zusammenarbeit mit der GWF die Leistungsvereinbarung für ZTA. Diese enthält u.a. Grundlagen für eine enge Zusammenarbeit von ZTA mit der Stiftung Science et Cité, entsprechend den Ausführungen in der BFT Botschaft 2004-2007. Ferner wird die Leistungsvereinbarung festhalten, dass die GWF jederzeit die Möglichkeit hat, Mandate an das ZTA zu vergeben.



### *Kontakte mit GWF/BBW*

Regelmässige Kontakte zwischen dem SWTR und Staatssekretär C. Kleiber (s. Regl. Art. 2, Abs. 2) erfolgen nach Absprache auf Einladung des Staatssekretariates im Rahmen von strukturierten Sitzungen SWTR-GWF/BBW.

### *Kontakte mit BBT*

Regelmässige Kontakte zwischen dem SWTR und Direktor E. Fumeaux erfolgen ebenfalls (namentlich betreffend Technologie) nach Absprache auf Einladung des Direktors BBT im Rahmen von strukturierten Sitzungen SWTR-BBT.

### *Aufgabenschwerpunkte*

- Die Aufgabenschwerpunkte des SWTR (Betriebsjahre 2004/05) werden im Rahmen eines entsprechenden Arbeitsprogrammes vereinbart. Dieses richtet sich nach der allgemeinen Mission des SWTR gemäss Regl. Art. 7 und nennt die Sachbereiche, für welche der Bund spezifische Beiträge seitens des SWTR erwartet.
- Der SWTR orientiert die GWF/BBW laufend über Arbeiten, die er gemäss Regl. Art. 7, Abs. 2b ausserhalb des vereinbarten Arbeitsprogrammes aus eigener Initiative unternimmt.

### *Ressourcen*

Der SWTR und seine angegliederten Zentren CEST und ZTA erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen der Personal- und Sachressourcen des Budgets 2004 und des Finanzplans resp. des Budgets 2005 des Bundes.

## **II. Aufgabenschwerpunkte 2004/2005**

### **1. Stellungnahme und partizipative Beratung betr. Reformprojekten im BFT-Bereich**

Im Vordergrund stehen drei zentrale Reformprojekte:

- Neues Hochschulförderungsgesetz
- Reformen im Bereich der Medizin
- Revision des Forschungsgesetzes
- Aktionsplan „InnoNation“ zur Förderung von Innovation und Unternehmertum.



## Neues Hochschulförderungsgesetz

### *Reformvorhaben*

Die laufenden Projektarbeiten bezwecken eine grundlegende Reform der Hochschullandschaft Schweiz. Im Vordergrund stehen dabei die Regelung der Steuerungsmechanismen und der Finanzierungsgrundsätze sowie die Klärung der Frage, ob es eines Hochschulartikels in der Verfassung bedarf und wie dieser Artikel ggf. auszugestaltet ist. Hinzu kommt die Erarbeitung von Kriterien für eine Angebotsbereinigung im schweizerischen Hochschulbereich.

Der mit dieser Aufgabe mandatierten *Projektgruppe Bund–Kantone* obliegt zudem die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs und des dazugehörigen Vernehmlassungsberichts. Dabei ist auch dem Reformbedarf in den Bereichen der Fachhochschulentwicklung bzw. des geltenden Fachhochschulgesetzes Rechnung zu tragen.

### *Terminplan:*

Phase I	Juni 2004	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schlussbericht der Projektgruppe.</li> <li>➤ Erstellung eines Aussprachepapiers (Behandlung durch BR Mitte September 04)</li> </ul>
Phase II	Oktober 2004	Ausarbeitung von Gesetz und Verordnung des neuen HFG
	November 2004	Eröffnung der Konsultation
	Januar 2005	Vernehmlassungsbericht (Auswertung der Konsultationsergebnisse und ggf. Anpassungen sowie Verabschiedung durch C-EDI / C-EVD + Vorstand EDK)
Phase III	2005	Verabschiedung durch BR und Überweisung an Parlament
	2006	Abschluss der parl. Beratung
	2008	Inkraftsetzung des neuen HFG



### *Besondere Aufgaben des SWTR*

Vom SWTR werden in den entsprechenden Phasen die folgenden Beiträge erwartet:

#### Phase I

- Kritische Begleitung und Kenntnisnahme vom Schlussbericht (Juni 2004)

In dieser Phase sieht der SWTR vor, zusammen mit der CRUS Prinzipien zur Anwendung von Leistungsindikatoren zu erarbeiten

#### Phase II

Stellungnahme zur Gesetzesvorlage (*vor* Eröffnung der Konsultation)

Stellungnahme zu Ergebnissen und Auswertung der Konsultation

#### Phase III

- Stellungnahme zum Gesamtprojekt zuhanden BR (*vor* Überweisung an Eidg. Parlament)

### Reformen im Bereich der Medizin

Die laufenden Diskussionen zum Reformbedarf und den möglichen Reformvarianten im Bereich der Medizin sind teilweise direkt mit dem Reformprojekt „Hochschulrahmengesetz“ verknüpft.

### *Besondere Aufgaben des SWTR*

- Kritische Begleitung der Reformvorhaben im Rahmen des Reformprojektes „Hochschullandschaft Schweiz“
- Stellungnahme betr. möglichen Reformvarianten gemäss Auftrag GWF. Dabei wird erwartet, dass der SWTR, gestützt auf den in der Vorperiode spezifisch analysierten Reformbedarf, namentlich Anliegen betreffend die Entwicklung der Klinischen Forschung in der Schweiz berücksichtigt.

### Revision des Forschungsgesetzes

#### *Reformvorhaben*

Die laufenden Projektarbeiten orientieren sich vorerst an einer Auslegeordnung und Problemanalyse. Diese bezieht sich sowohl auf die Organe und Institutionen der



Forschungsförderung, auf die Instrumente der Forschungsförderung wie auch auf die gemäss FG (420.1) geltenden Planungsverfahren.

Gestützt darauf soll ein Entscheid über den Umfang der Revision des geltenden Forschungsgesetzes FG (Partial- oder Totalrevision) gefällt werden. Dabei sind namentlich auch die Ergebnisse des neuen HFG zu berücksichtigen.

Die entsprechende Umsetzung (Entwurf eines revidierten FG, inkl. Verordnung) erfolgt im Verlaufe von 2005. Die Ergebnisse werden dem Eidg. Parlament frühestens im Rahmen der neuen BFT-Botschaft 2008 (Periode 2008-2011) unterbreitet.

*Terminplan:*

Phase I	Ende 2004	Abschluss der Vorbereitungsarbeiten (gemäss spez. Projektorganisation). <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auslegeordnung und Problemanalyse</li> <li>➤ Akteurspezifische Konsultationen (Forschungsorgane).</li> <li>➤ Erarbeitung von Reformvarianten</li> </ul>
Phase II	Anfang 2005	Grundlagenbericht zuhanden Chef EDI Variantenentscheid (Partial-/Totalrevision)
Phase III	Abschluss Frühjahr 2006	Ausarbeitung von Gesetz und Verordnung des revidierten FG
		Eröffnung der Konsultation
		Auswertung der Konsultationsergebnisse und ggf. Anpassungen
Phase IV	entsprechend Terminplanung zu BFT 2008	wahrscheinlich Integration in BFT 2008



### *Besondere Aufgaben des SWTR*

Vom SWTR werden in den entsprechenden Phasen die folgenden Beiträge erwartet:

#### Phase I

- Beiträge zur Problemanalyse
- Beurteilung vorgelegter Reformvarianten

#### Phase II

- Stellungnahme zum Grundlagenbericht zuhanden EDI

#### Phasen III/IV

- Stellungnahme zur Gesetzesvorlage (*vor* Eröffnung der Konsultation)
- Stellungnahme zu Ergebnissen und Auswertung der Konsultation
- Stellungnahme zum Gesamtprojekt zuhanden BR (*vor* Überweisung an Eidg. Parlament)

## Aktionsplan InnoNation zur Förderung von Innovation und Unternehmertum

### *Ausgangslage*

Der BFT-Bereich ist heute als der prioritäre Bereich für die langfristige Entwicklung der Schweiz in Richtung Wissens- und Innovationsnation anerkannt. Der langfristige Beitrag des BFT-Bereichs für Innovation und Wachstum ist eine der vier Prioritäten der nationalen BFT-Politik 2004-2007, deren Umsetzung im Aktionsplan zur Förderung von Innovation und Unternehmertum dargestellt wird.

### *Besondere Aufgaben des SWTR*

- Follow up der Umsetzung des Aktionsplans / Analyse der Resultate im internationalen Vergleich (z.B. Umsetzung der Erklärung von Lissabon in Europa)
- Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf die langfristigen Ziele des BFT-Bereichs punkto Technologieförderung, Innovation, Wachstum, wissensbasierte Wirtschaft und Gesellschaft.

## **2. Stellungnahmen betreffend Politikumsetzung gemäss BFT 2004-2007**

### *Ausgangslage*

Mit der BFT 2004-2007 liegen die Leitlinien für die Politikgestaltung in den entsprechenden Jahren vor. Die wichtigsten Umsetzungsschritte (z.B. Erarbeitung



von Leistungsvereinbarungen mit ETH's, mit Förderorganen usw.) wurden von den zuständigen Bundesstellen zwischenzeitlich bereits eingeleitet. Insgesamt erstreckt sich die Umsetzung bzw. Implementierung gemäss BFT 2004-2007 als Prozess, der in den Jahren 2004 und 2005 einer kritischen Begleitung bedarf.

#### *Besondere Aufgaben des SWTR*

- Umsetzungsentscheide: Stellungnahmen zu spezifischen Dossiers gemäss Anfrage zuständiger Stellen (Bundesrat, EDI, EVD, GWF/BBW, BBT)
- NFS-Selektion (neue NFS im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften): Stellungnahme zur forschungspolitischen Beurteilung und Selektion der Anträge (gemäss Forschungsverordnung und NFS-Richtlinien)
- Stellungnahme zu diversen Berichten betreffend Artikel 16-Institutionen sowie zu den Reorganisationsvorhaben im Bereich der Krebsforschung.

### **3. Evaluationen**

#### *Evaluationen von Institutionen nach Artikel 16 FG*

Die gemäss den massgeblichen Verfügungen des EDI durchzuführenden Evaluationen erfolgen im Auftrag (Mandat) der zuständigen Bundesstellen (BBW). Diese Evaluationen können durch den SWTR unter Zuhilfenahme der Dienste des CEST durchgeführt werden, erfordern in jedem Falle aber eine abschliessende formelle Würdigung durch den SWTR sowie darauf abgestützte forschungspolitische Empfehlungen.

#### *Formeller Abschluss der laufenden Evaluationen*

Abschluss der Evaluation des Fachbereichs *Kommunikations- und Medienwissenschaften* gemäss Arbeitsprogramm 2003.



#### *Planung und Durchführung neuer Evaluationen*

Nach Absprache mit den zuständigen Stellen (BBT; GWF/BBW) übernimmt der SWTR nach Bedarf und gemäss jeweiligen Mandaten weitere Evaluationsaufgaben oder nimmt aus übergeordneter wissenschaftspolitischer Sicht Stellung zu spezifischen Evaluationsergebnissen. Für 2004-2005 sind *Stellungnahmen* zu folgenden Vorhaben vorzusehen:

- Evaluation des *Instrumentes* der Nationalen Forschungsprogramme
- *Strategisches Controlling Umsetzung BFT-Botschaft 2004-2007 durch zuständige Bundesstellen*: Beurteilung der Ergebnisse (unter Beizug des CEST durch die GWF).

#### **4. Grundlagen betr. Politikentwicklung: Studien/Bericht gemäss Entscheiden SWTR**

Der SWTR führt auch in den Berichtsjahren 2004-2005 seine gemäss Aktivitätsprogramm 2003 selbständig initiierten Arbeiten weiter. Bei der Planung neuer Studien berücksichtigt der SWTR die im BFT-Bereich laufenden Reformen.

Bern, 30.4.2004